



Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr: VO/2019/954	
- öffentlich -	Datum: 27.05.2019	
FB 4 Soziales, Arbeit und Gesundheit	Ansprechpartner/in: Dr. Fahlbusch, Jonathan	
	Bearbeiter/in: Schliszio, Katrin	
Bedarfsgerechter Wohnraum für Menschen mit Behinderungen im Kreis Rendsburg-Eckernförde		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
13.06.2019	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Beratung

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

2. Sachverhalt:

Bedarfsgerechter Wohnraum für Menschen mit Behinderungen kann im Kreisgebiet ein knappes Gut sein. Das neue Bundesteilhabegesetz sieht einen Vorrang der ambulanten Betreuung von Menschen mit Behinderungen vor der stationären Versorgung vor. Damit steigt auch zukünftig der Bedarf an Wohnungen, die in ihrer Ausgestaltung den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen gerecht werden. Dabei geht es nicht nur um behindertengerechte Wohnungen, die zu Eigentum erworben oder im hochpreisigen Sektor angemietet werden können. Viele Menschen mit Behinderungen sind darauf angewiesen, niedrigpreisig anzumieten. Anderenfalls reichen ihre Einkünfte nicht für den sonstigen Lebensbedarf oder die entstandenen Kosten werden von den Sozialhilfeträgern nicht als "angemessene Unterkunftskosten" anerkannt.

Derzeit ist eine Arbeitsgruppe des Kreistags eingesetzt, die unter der Leitung des Kreisbeauftragten für Menschen mit Behinderungen, Herrn Völker, die Handlungsfelder im Kreis zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen klärt. Zu den Handlungsfeldern gehört auch der Bereich Wohnen. Der Kreistag hat im Haushalt des Jahres 2019 Mittel für die Erstellung eines Konzepts für die Wohnraumentwicklung im Kreis eingestellt.

Anlagen:

- Schreiben des Beirats für Menschen mit Behinderung
- Bestandserhebung und Bedarfsabfrage des Wohnraumangebotes

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Sozial- und Gesundheitsausschuss

Sehr geehrte Damen und Herren,

an den Beirat für Menschen mit Behinderung Eckernförde wenden sich immer mehr verzweifelte Menschen mit Behinderung auf der Suche nach Wohnraum. Sie sind in großer Not, da sie keinen sozialen Wohnraum innerhalb Eckernfördes gemäß der Richtlinien des Kreises Rendsburg-Eckernförde finden. Diese Menschen suchen Wohnraum verschiedenster Anforderungen, z.B. Wohnraum mit Unterstützung- ambulant, stationär, mit und ohne Pflege, in Wohngemeinschaften, barrierefrei und dies alles bezahlbar.

Wir möchten Sie wachrütteln, da unter Anderem besonders über 80jährigen Eltern, die Ihre Kinder noch zu Hause betreuen, momentan vor diesem unlösbaren Problem stehen. Sie müssen kurzfristig eine gute Lösung finden, sodass ihre Kinder in ihrem jetzigen Wohnumfeld und mit ihren bestehenden sozialen Kontakten weiter betreut werden können. Da dem Personenkreis, den wir als Beirat vertreten, meist die Kraft und Energie fehlt, sich für ihre Belange einzusetzen, fordern wir Sie freundlich auf, sich dieser Problematik anzunehmen. Wir bitten darum, die Thematik auf die nächste Tagesordnung des Sozial- und Gesundheitsausschuss des Kreis Rendsburg-Eckernförde am 13.07.2019 zu setzen und dort zu behandeln.

Als Anhang füge ich eine durch die Architektin Dipl.Ing. (Fh), Fachplanerin für Barrierefreies Bauen, Stefanie Schulte erstellte Bestandserhebung sowie Bedarfsabfrage des Wohnraumangebotes für Menschen mit Behinderung in Eckernförde an.

Wir fordern Sie freundlich auf:

- den Bestand/ Bedarf von/ an verschiedenen Wohnformen für Menschen mit Behinderung zu ermitteln
- Fördermittel zu Verfügung zu stellen bzw. Möglichkeiten aufzuzeigen
- das Thema auf Landesebene weiterzuleiten
- eine kurzfristige Herangehensweise zur Lösungsfindung zu entwickeln
- sowie ein langfristiges Konzept zur Thematik zu erarbeiten

Bei allen Lösungsansätzen soll gerade im 10. Jahr der UN-Konventionen natürlich immer der Wunsch und das Wahlrecht, im eigenen Wohnumfeld zu bleiben, selbstverständlich berücksichtigt werden. Ich freue mich, dass Sie sich des Themas annehmen und es auf die Tagesordnung setzen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Anke Braun

Vorsitzende
Beirat für Menschen mit Behinderung
Eckernförde
Brookhörn 16a
24340 Eckernförde
Tel.: 04351/43872
Mail: beirat-f.m.m.beh@online.de



stefanie schulte · architektin · dipl.-ing.[fh]
fachplanerin barrierefreies bauen

Schulteplan

info@schulteplan.de · www.schulteplan.de
tel · 04351.488552 · 0160.99205511
pferdemarkt 15 · 24340 eckernförde

Bestandserhebung des Wohnraum- angebotes für Menschen mit Behinderungen in Eckernförde und Bedarfsabfrage

Eckernförde, den 02.05.2019

1. Einführung

Eckernförder Bürger oder Arbeitnehmer innerhalb des Stadtgebietes, welche durch verschiedene Behinderungen eingeschränkt sind, kämpfen seit Jahren mit fehlenden Unterbringungsmöglichkeiten vor Ort. Die Behinderteneinrichtungen und Werkstätten der Stadt stehen bei der Wohnraumbeschaffung bestmöglich unterstützend zur Seite und bestätigen das Wohnraumproblem der Betroffenen.

Um sich einen Überblick zu verschaffen, haben Betroffene, Angehörige sowie verschiedene Einrichtungen gemeinsam mit dem Beirat für Menschen mit Behinderung Ende 2018 eine Fragebogenaktion unter den Betroffenen durchgeführt. **Das vorläufige Ergebnis zeigt, dass es aktuell einen akuten Bedarf von über 90 Wohneinheiten unterschiedlicher Art und Anforderung für das Stadtgebiet gibt.** Die Dunkelziffer ist aber noch weitaus höher, da nicht jeder Wohnungssuchende auch in der Lage ist, sich an einer solchen Umfrage eigenständig zu beteiligen.

Diese Erfassung ist nicht abgeschlossen, vielmehr werden hier erste Ansätze bewertet. Der Beirat ist allerdings gewillt, auch hinsichtlich des Wohnungsbestandes innerhalb der verschiedenen Einrichtungen weitere Daten zu erheben, um diese der Politik und Verwaltung auch für die Fortschreibung derer Handlungsansätze zur Verfügung zu stellen.

Zweck ist die Hoffnung, dass **mittelfristig** somit Ergebnisse ausgewertet und ein konkreter Bedarf festgestellt werden kann, damit die Schaffung von Wohnraum für Menschen mit Behinderung befördert wird. Aber auch **kurzfristig** müssen Lösungsansätze für die über **90** Wohnungssuchenden gefunden werden, sodass hier dringender Kommunikationsbedarf besteht.



2. Vorgehen zur Bestandserhebung

Um mittelfristig eine nutzbare Auswertung der erfassten Zahlen formulieren zu können, bedient man sich folgender Erhebungsinstrumente:

a) „barrierereduzierter“ oder barrierefreier und eigener Wohnraum

Aufgrund des demografischen Wandels sowie mit Einführung der UN-Behindertenrechtskonvention gewinnt das Thema des selbstständigen Lebens in den eigenen 4 Wänden zunehmend an Bedeutung. Das gilt für Menschen mit Behinderung ebenso wie für ältere Menschen. Die Qualität der Wohnung spielt hier eine zentrale Rolle, insbesondere dann, wenn motorische Beeinträchtigungen vorliegen.

Benötigt werden Wohnungen, die für diese Gruppe von Menschen (z. B. mit Hilfsmitteln wie Rollator oder Rollstuhl) selbstbestimmt und ohne Erschwernis zu nutzen sind. Des Weiteren spielen Möglichkeiten des sozialen Zusammenlebens sowie ambulante Betreuungs- und Versorgungsangebote und eine gute Infrastruktur eine Rolle für die Aufrechterhaltung des häuslichen Wohnens.

Für die Erfassung von barrierefreien Wohnungen nach DIN 18040 (alt:18025) ist eine Zuarbeit der Verwaltung (Bauamt) der Stadt Eckernförde von Nöten, der alle Neu- und Umbauten seit den formulierten Forderung der Landesbauordnung an die Barrierefreiheit im Datenbestand vorliegen.

Bestand:

Der Abfrage der verschiedenen Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderung war zu entnehmen, dass diese etwa **100 Menschen** mit Hilfebedarf und Behinderung ambulant zu Hause betreuen. Dieser Zahl steht somit eigener bzw. angemieteter Wohnraum zu Verfügung. Nach eigener Aussage ist hier eine jährlich steigende Zahl zu beobachten.

Innerhalb der oben erwähnten Fragebogenaktion geben **36 Menschen** an, in eigenem Wohnraum zu leben – davon 27 Befragte mit ambulanter Betreuung. Zu diesem Kriterium hat die Aktion also etwa $\frac{1}{4}$ der Betroffenen erreicht.

Die Qualität diesen Wohnraums hinsichtlich **Barrierereduzierung oder Barrierefreiheit** bzw. die Art der Behinderung der Befragten als Rückschlusskomponente ist bislang nicht abgefragt. Diese Kategorisierung ist jedoch in der nächsten Stufe geplant.



b) „sozialer“, „bezahlbarer“ Wohnraum (WoFöRL, SGB II, „1. Förderweg“)

Über die möglicherweise notwendige Barrierefreiheit hinaus muss Wohnraum zu einem leistbaren finanziellen Rahmen auf dem Mietmarkt verfügbar sein. Mit dieser Anforderung teilen sich wiederum mehrere Zielgruppen den Anspruch auf diesen Wohnraumbestand.

Gemäß der sozialen Wohnraumförderung und Wohnraumförderungsrichtlinien nach einem Erlass des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration vom 19.12.2018 ist Eckernförde in die Regionalstufe II bei der Förderung des Mietwohnraumes in S-H kategorisiert. Die höchstfestzusetzende **Bewilligungsmiete ohne Betriebskosten** beläuft sich damit auf **5,60€/m² Wohnfläche/Monat**. Für eine Person gelten gemäß SGB II 50m² als angemessen (gem. DIN 18040-2 werden für jeden Bewohner mit speziellen Behinderungen (z.B. MZ aG oder BI) zusätzliche 15 Quadratmeter zuerkannt), sodass sich eine Miethöhe von 280€/Monat ergibt. Inklusive Betriebskosten darf eine angemessene Miete für eine Person gemäß der Richtlinie 382€/Monat nicht übersteigen, was gerade realistisch ist.

Eine höhere Kaltmiete als 5,60€/m² Wohnfläche/Monat kann offensichtlich jedoch nicht als „bezahlbar“ gewertet werden, die diese nicht durch das SGB II gedeckelt wird.

Für die Erfassung der beschriebenen sozial geförderten Wohnungen ist eine Zuarbeit der Verwaltung der Stadt Eckernförde von Nöten, der hier gemäß des „Gesetzes über die soziale Wohnraumförderung (Wohnraumförderungsgesetz – WoFG)“ Daten zur Sicherung der Belegungsrechte (§ 27 Wohnberechtigungsschein) vorliegen.

Die Belegungsintensität diesen Wohnraums durch Menschen mit Behinderung ist bislang nicht abgefragt. Diese Kategorisierung ist jedoch in der nächsten Stufe geplant. Innerhalb der Fragebogenaktion äußerten jedoch **15 befragte Personen**, seit längerem auf der Suche nach bezahlbarem Wohnraum zu sein, um eine Einrichtung zu verlassen. Durch diese Maßnahme würde ein Freiziehen von dringend benötigten Plätzen/ ein Nachrücken auf Wartelisten ermöglicht werden. Da dieser Wohnraum jedoch ebenso wenig verfügbar ist wie Wohnraum in Einrichtungen, erreichen nach Aussage der Einrichtungen nur ca. 1-2 Personen dieses Ziel pro Jahr.

c) gemeinschaftliche Wohnprojekte

Soweit bekannt, gibt es in Eckernförde nur wenige Wohnprojekte, die auf ein Zusammenleben verschiedener Zielgruppen ausgerichtet sind. Ausnahmslos handelt es sich dabei jedoch um generationenübergreifende Projekte, kein inklusives Wohnen gemeinsam mit Menschen mit Behinderung. Annähernd alle zu diesem Zeitpunkt bekannten Projekte verfügen nicht über eine Barrierefreiheit, es handelt sich größtenteils um Wohneigentum; wenn Mietwohnungen verfügbar sind, dann nicht im Bereich des 1. oder 2. Förderweges oder der Kostenübernahme des SGB II.

Zukunftsträchtig sind solche Projekte gerade in inklusiver Form dennoch. Im Rahmen der Befragung von Betroffenen wünscht sich eine Vielzahl derer, die eigenen Wohnraum beziehen können und wollen eine gemischte, inklusive Nachbarschaft und keine „Kategorisierung im Wohnblock für Menschen mit Behinderung“ und somit Ausgrenzung aus der Gesellschaft. Ziel sollte also nicht zwangsläufig und ausschließlich die Schaffung von Wohnraum für Menschen mit Behinderung sondern eine Quartierslösung für alle Zielgruppen quer durch die Bevölkerung sein.



d) Einrichtungen mit Wohnangebot für MmB in Eckernförde

Hierbei soll unterschieden werden nach:

- **Betreutes Wohnen / Wohnraum mit ambulanter Unterstützung**
- **Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderung mit stationärer Betreuung**

In einem ersten Schritt wurden die Anbieter der Wohnangebote für Menschen mit Behinderung in Eckernförde sowie deren Platzangebot durch Befragung ermittelt und wie folgt zusammenfassend evaluiert:

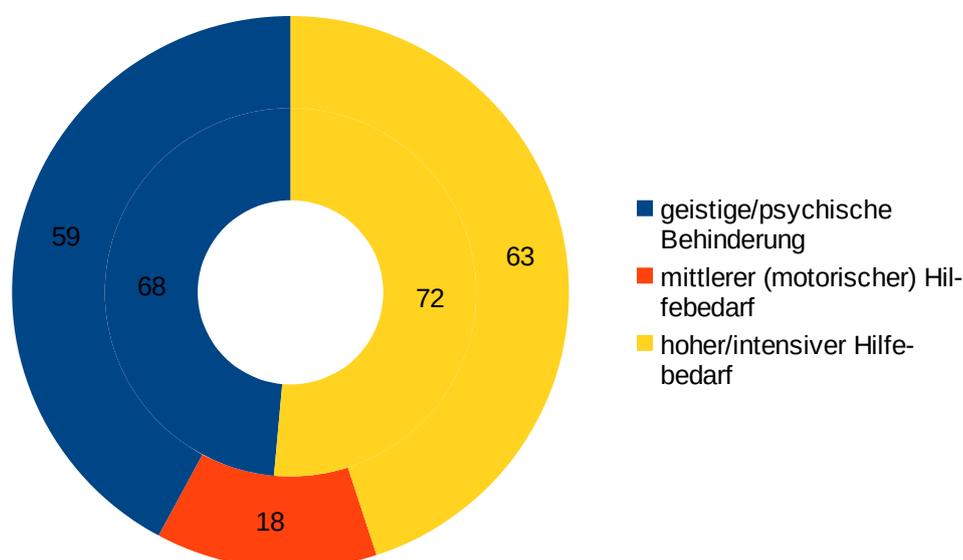
Hilfebedarf / Art der Behinderung	Platz in einer stationären Wohngruppe	Plätze in Wohnungen im Einrichtungs-Bestand (ambulante Betreuung)	Summe verfügbare Plätze	Belegung	Warteliste	Klienten mit eigenem Wohnraum (nur ambulante Betreuung)
geistige Behinderung und/oder psychische Erkrankungen	59		59	100%	19	35
hoher / intensiver Hilfebedarf	63		63	100%	35	50
mittlerer Hilfebedarf	18	57 Apartments / z.T. Vorbereitung auf eigenen Wohnraum	75	100%	11	15

Menschen mit erhöhtem Hilfe- oder Betreuungsbedarf können in vielen Fällen nicht auf die Option des eigenen Wohnraumes zurückgreifen, da sie eine intensivere Unterstützung benötigen. Für diese Gruppe muss aber dennoch ein maximal selbstbestimmtes Leben ermöglicht werden. Hierfür bieten sich Wohnformen wie stationäre Wohngruppen innerhalb von Einrichtungen an, die speziell auf die besonderen Bedürfnisse und Handicaps ihrer Bewohner ausgerichtet sind. Je nach Einschränkung steht in diesen Einrichtungen auch ein barrierefreies oder rollstuhlgerechtes Wohnraumangebot zur Verfügung.



Aus dem Angebotsbestand gehen zunächst folgende Daten zur Art der Behinderung der Bewohner als Rückschlusskomponente für die Qualität des Wohnraums hinsichtlich Barrierereduzierung oder Barrierefreiheit hervor: Innerhalb der Einrichtungen gibt es **140 (voll-)stationäre Plätze** in Wohngruppen oder als Einzelzimmer. Davon zielen **59 Plätze** auf die Bedarfe von geistiger Behinderung und psychischer Erkrankung ab. Einen hohen bis intensiven Hilfebedarf in motorischer Hinsicht bilden **63 Plätze** ab, die verbleibenden **18 Plätze** sind mit Personen mit mittlerem Hilfebedarf belegt.

Auch wenn hier Schnittmengen zu erwarten sind, so wird suggeriert, dass ein hoher bis intensiver Hilfebedarf eine Barrierefreiheit nach DIN 18040 voraussetzt, ein mittlerer Hilfebedarf häufig barrierefrei ausgestattet ist sowie Plätze für geistige Behinderung und psychische Erkrankung keine Anforderungen hinsichtlich der Barrierefreiheit haben. Somit ergibt sich eine etwaige Auskunft über die bestehende Anzahl an **barrierefreien Plätzen**:



Erkennbar ist, dass unter den Bewohnern der stationären Einrichtungen eine etwa hälftige Verteilung an den Bedarf an barrierefreiem Wohnraum auftritt. Für die weitere Evaluierung soll somit für die Gesamtgruppe der Menschen mit Behinderung eine „**Barrierefrei-Verteilung**“ von **50%** angesetzt werden.

Gesamt-Statistisch haben in Deutschland 59% der Menschen mit Behinderung eine körperliche Einschränkung. Nicht jede dieser Einschränkungen erfordert barrierefreien Wohnraum – die Zahl kann also nach unten korrigiert werden, womit auch durch diese Auswertung eine hälftige Verteilung (wie oben analysiert) gestützt wird.

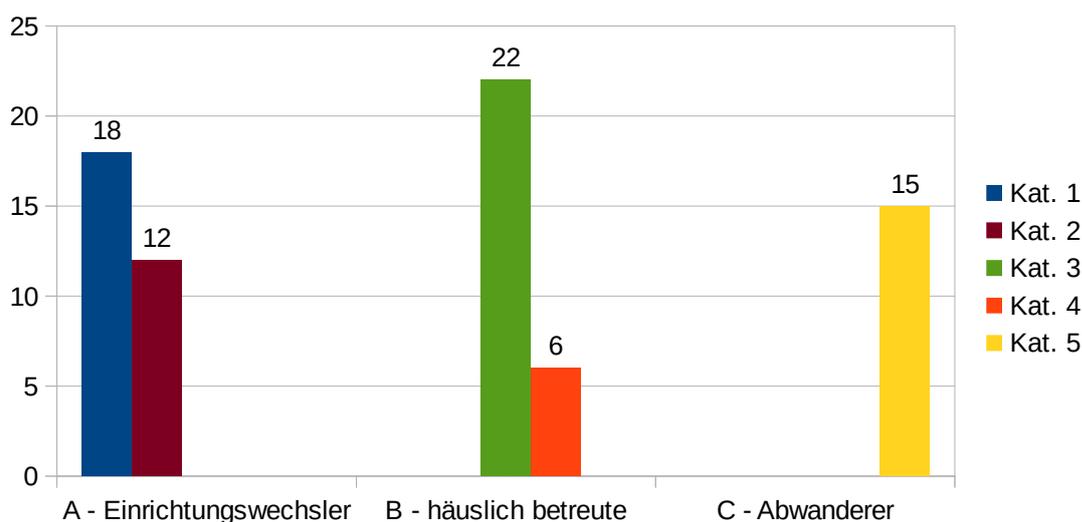
3. Bedarfsabfrage in Rahmen einer Fragebogenaktion

Die eingangs erwähnte, Mitte des Jahres 2018 durch den Elternbeirat der Eckernförder Werkstätten, dem Beirat für Menschen mit Behinderung, Betroffenen und Unterstützern durchgeführte Fragebogenaktion mittels eines speziellen „Wohnbedarfsbogen“ kam zu den im Folgenden aufgeführten Kennwerten.

Ziel der Befragung unter den Menschen mit Behinderung innerhalb der „Eckernförder Werkstatt“ als Arbeitgeber war die Verschaffung eines Überblicks über die bestehende Wohnraumsituation sowie den Bedarf. Die Fragebögen ergeben ein ähnliches Bild wie die Auskünfte zu Wartelisten aus den Einrichtungen.



	Kategorie des Fragebogens	Anzahl der „Wartenden“
1.	Lebt derzeit in einer Einrichtung, möchte aber zeitnah eine eigene Wohnung mit ambulanter Betreuung innerhalb einer Einrichtung beziehen (bzw. muss die jetzige Einrichtung verlassen / z.B. Altersgrenze)	18
2.	Lebt derzeit in einer Einrichtung, möchte aber zeitnah eine ambulante Wohngemeinschaft beziehen (bzw. muss die jetzige Einrichtung verlassen / z.B. Altersgrenze)	12
3.	Lebt derzeit zu Hause (häusliche Betreuung), möchte oder muss aus Versorgungsgründen aber zeitnah eine eigene Wohnung mit ambulanter Betreuung beziehen	22
4.	Lebt derzeit zu Hause (häusliche Betreuung) und benötigt einen Platz in einer stationären Einrichtung (vollstationäres Einzelzimmer oder Wohngruppe) mit hohem oder intensivem Hilfebedarf	6
5.	Sonstige Wohnformen: z.B. sucht eine leistbare / bezahlbare Wohnung, um eine Einrichtung verlassen zu können	15



Es kristallisieren sich innerhalb dieser Auswertung 3 Gruppen der Wohnungssuchenden heraus:

A. die Gruppe der „Einrichtungswechsler“, welche keinen Einfluss auf die allgemeine Einrichtungsauslastung nehmen sondern lediglich „verschieben“. Hier sind **30 Personen** vermerkt.

B. die Gruppe der „häuslich Betreuten“, welche den Bedarf an Wohnraum für Menschen mit Behinderungen und Hilfebedarf erhöhen. Hier sind **28 Personen** vermerkt.

C. die Gruppe der „Abwanderer“, welche durch das Freiziehen von Plätzen ein Nachrücken auf Wartelisten ermöglichen. Diese hier vermerkten **15 Personen** entschärfen zwar den Bedarf an Wohnraum für Menschen mit Behinderungen und Hilfebedarf, benötigen jedoch meist aufgrund mangelnder Chancen auf dem Arbeitsmarkt unterstützende Leistungen und somit „bezahlbaren“ sozialen Wohnraum. Da dieser jedoch ebenso wenig verfügbar ist,



erreichen nach Aussage der Einrichtungen nur ca. 1-2 Personen dieses Ziel pro Jahr. Somit können diese Personen zunächst auch nicht aus der Auswertung genommen werden, obwohl dies für Entspannung der Wartelisten in den Einrichtungen führen würde.

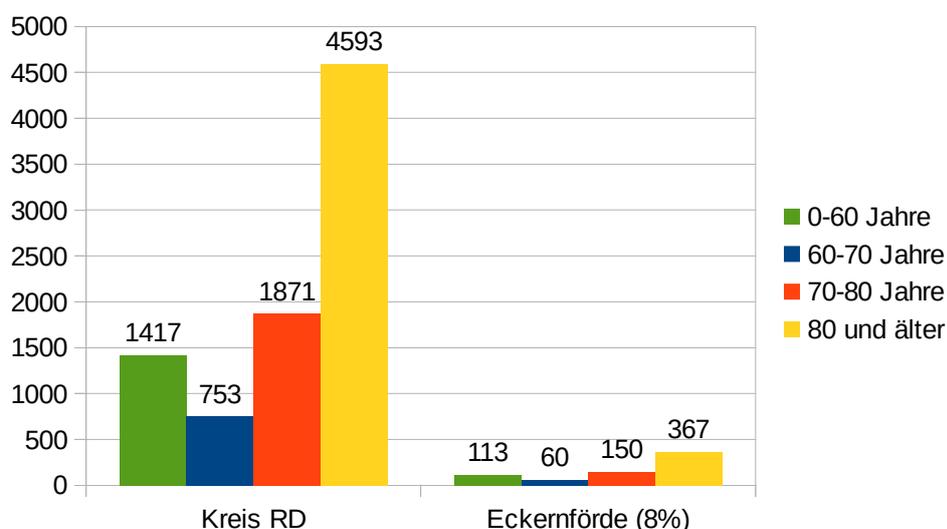
Die Wartelisten der Einrichtungen mit Wohnraumangebot innerhalb der Stadt Eckernförde zählen aktuell 65 Anfragen verschiedener Zielgruppen. Die Zahl der Doppelnennung auf Wartelisten der verschiedenen Einrichtungen kann aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht evaluiert werden. Interviews mit betroffenen Familien haben allerdings ergeben, dass diese sich momentan noch selbst und häuslich um die Familienangehörigen mit Hilfebedarf kümmern, jedoch auf absehbare Zeit (z.B. durch eigenen Gesundheits- oder Alterszustand) eine Lösung gefunden werden muss. Viele ließen sich jedoch noch nicht auf Wartelisten registrieren, da dies einen emotionalen Schritt bedeutet, der nicht leicht fällt. Man kann also davon ausgehen, dass Doppelnennungen gänzlich durch die beschriebene Dunkelziffer der „nicht registrierten“ Betroffenen kompensiert werden.

4. Vergleich von Wohnraum-Bestand und -Bedarf für MmB

a) Prüfinstrument Statistik

Zunächst wird als Prüfinstrument der **Datenpool des Statistikamtes Nord** evaluiert. Dort liegen Zahlen für den Kreis Rendsburg-Eckernförde vor, welche anhand der Bevölkerungsstrukturdaten auf das Stadtgebiet Eckernförde interpoliert werden können. Wesentliche Zahlenggeber sind hierbei zum einen die Pflegestatistik als Messinstrument der Verteilung aus dem **Jahr 2015**, welche Aufschluss über die Zahlen der Betreuung in Einrichtungen geben kann. Desweiteren wird die Statistik der Behinderungen aus dem **Jahr 2017** generell herangezogen, welche einen zahlenmäßigen Rückschluss zulässt.

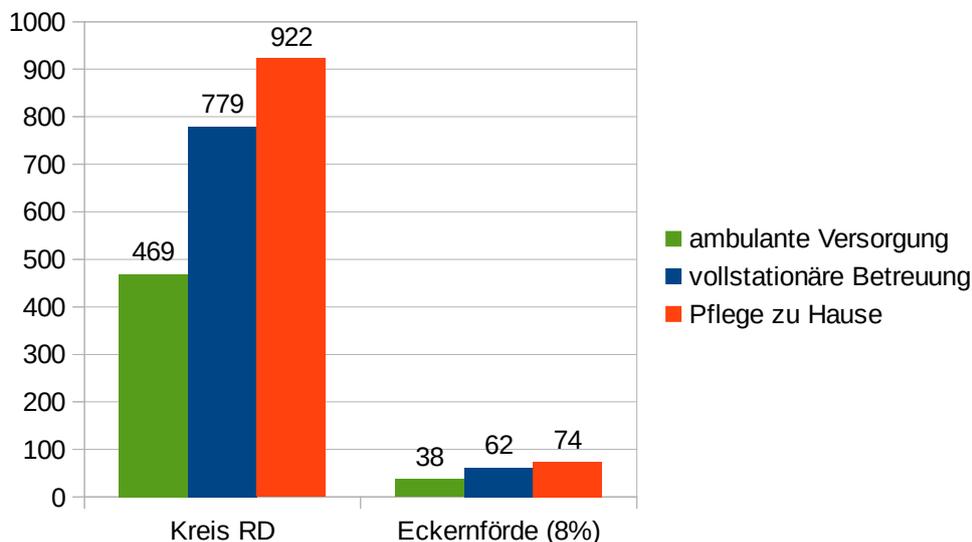
Ausgewertet werden die Daten der erwerbsfähigen Bevölkerungsgruppe von **15-65 (70) Jahren**, da diese durch Ausschluss von Kindern (zu 99% häuslich betreut und ohne wertbaren „Wohnraumbedarf“) sowie der Alterspflege (die auch ältere Menschen mit Behinderungen wahrnehmen) einen Überblick über die Zielgruppe der Menschen mit Hilfebedarf und damit im Rückschluss auf die Gruppe der Menschen mit Behinderungen gibt.



Pflegestatistik S-H 2015 (Quelle: Statistikamt Nord)



Gemäß Pflege-Statistik wären damit 2015 in Eckernförde (mit 8% der Bevölkerung des Kreises) **38 Personen** dieser Gruppe **ambulant** betreut worden. In **vollstationären Einrichtungen** fänden sich **62 Personen**, **74 Personen** wären **zu Hause** versorgt worden.

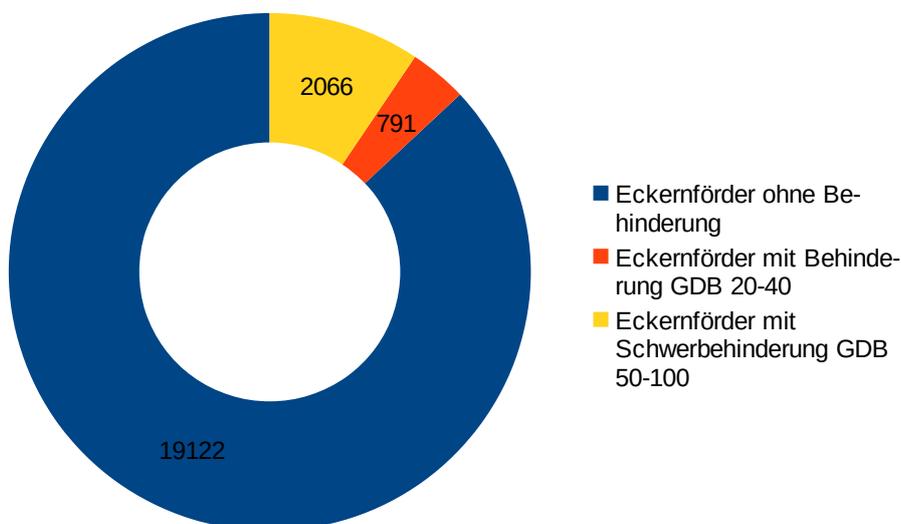


Auswertung der Altersgruppe 0-70 Jahre (ohne Alterspflege, Quelle: Statistikamt Nord)

Da die Pflegestatistik nur Verteilungsgeber wirkt (nicht jeder Mensch mit Behinderung hat einen Pflegegrad), werden folgende Prozentsätze ermittelt:

ambulante Versorgung: 22%
vollstationäre Betreuung: 36%
Pflege zu Hause: 42%

Gemäß statistischem Bundesamt leben zum Ende 2017 **13,0%** der Gesamtbevölkerung mit einer Behinderung, **9,4%** mit einer Schwerbehinderung (GDB>50).

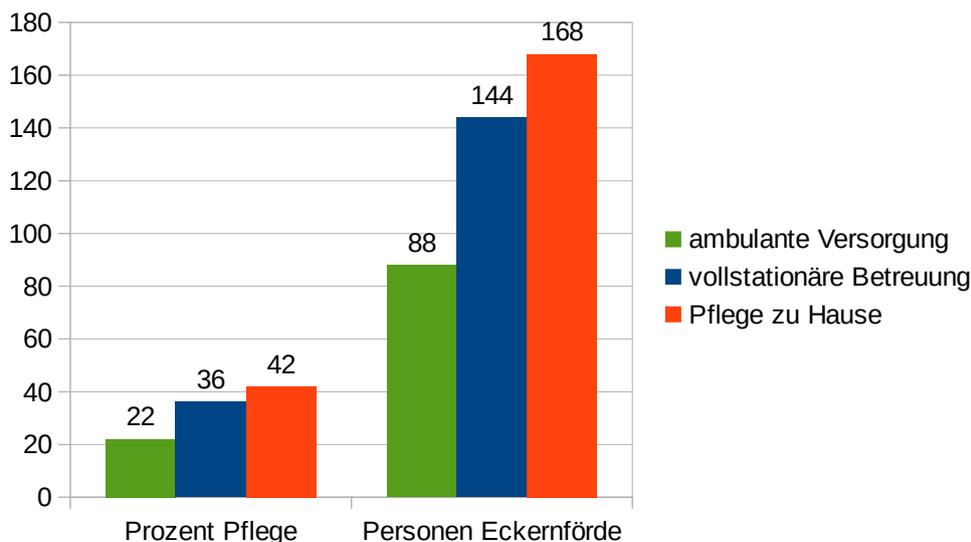


Menschen mit Behinderung bezogen auf Eckernförde (Quelle: Statistisches Bundesamt)



Etwa **42%** dieser Menschen befanden sich im **erwerbsfähigen Alter**. Bezieht man diese Zahl auf die Einwohnerzahl von Eckernförde zur selben Zeit (21.979), so zählt das Stadtgebiet **1.200 Menschen** zwischen **15-65 Jahren** mit einer Behinderung. Von diesen 1200 Menschen sind gemäß Statistik etwa 2/3 fähig zur eigenen Versorgung und einem Leben ohne Hilfestellung. Demnach werden 1/3, also **400 Menschen** als zu betreuend bzw. zu pflegend angesetzt.

Unter Einbeziehung der prozentualen Werte der Pflege-Statistik wären damit 2017 in Eckernförde **38 Personen** dieser Gruppe **ambulant** betreut worden. In **vollstationären Einrichtungen** fänden sich **62 Personen**, **74 Personen** wären **zu Hause** versorgt worden.



Zu betreuende Eckernförder der Altersgruppe 15-65 Jahre (Quelle: Statistisches Bundesamt)

Die Diskrepanz der Einrichtungszahlen zum real abgefragten Bedarf (siehe folgend) ist erklärbar durch mehrere Faktoren. Statistisch gesehen ist zunächst in allen Stadtgebieten abweichend zu ländlichen Regionen eine höhere Einrichtungsdichte zu verzeichnen; ein Kreisdurchschnitt eines Flächenkreises wie RD-Eck anhand der Bevölkerungszahlen stellt somit einen abgemilderten Bestand dar. Zudem ist Eckernförde aufgrund der Seelage historisch gewachsen prädestiniert für Einrichtungsstandorte im Bereich des Heilens und Pflegens und übernimmt somit prozentual einen höheren Anteil an Bewohnern als der Kreisdurchschnitt. Des Weiteren und durch die Angaben der Einrichtungen auszuweisen, sind in Eckernförde kreisvergleichbar höhere Unterbringungszahlen von Menschen aus dem Bundesgebiet zu verzeichnen.

Dennoch ist erkennbar, dass die Gruppe derer, die zu Hause bzw. in familiärer Umgebung betreut werden, die größte Gruppe darstellt und eine Dunkelziffer birgt, die nicht über die Zahlen der ambulanten externen Daten der Einrichtungen gedeckelt wird. Auch ist gemäß Statistikamt Nord zu verzeichnen, dass die Bereitschaft bzw. Möglichkeit der Pflege und Betreuung zu Hause in den letzten Jahren kontinuierlich um 2% pro Jahr sinkt.

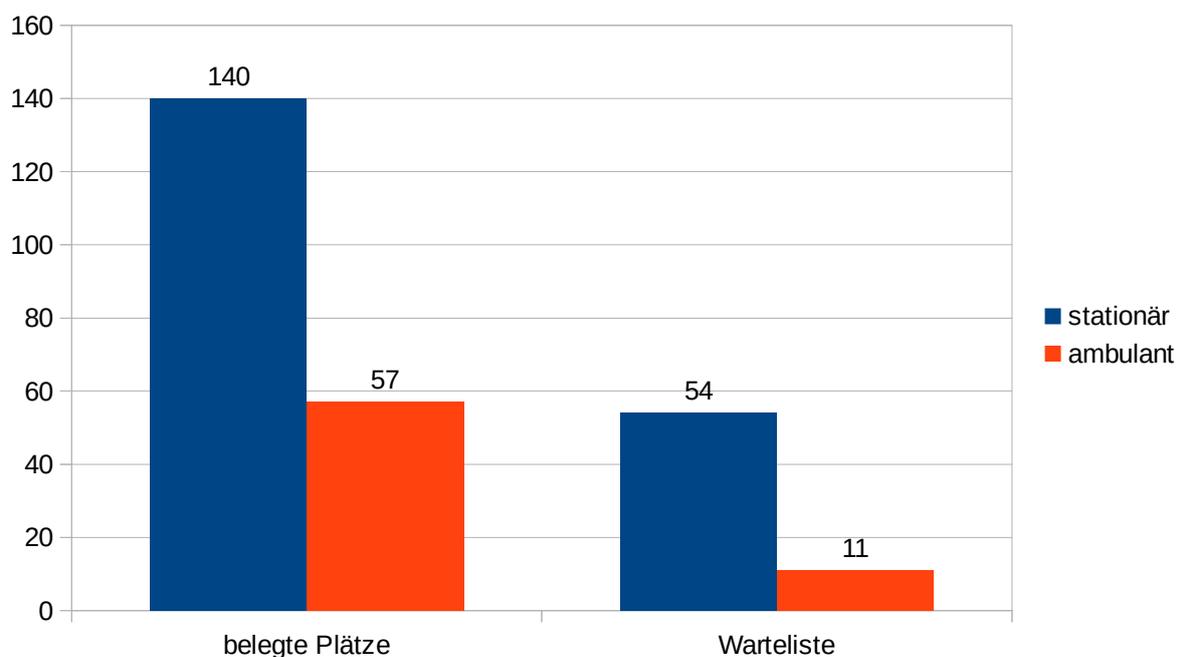
Von 2005 bis 2020 prognostiziert das Statistikamt einen Anstieg der ambulanten Betreuung um 36% sowie der stationären Unterbringung um 32%. Trotz sinkender Zahlen der häuslichen Betreuung steigt selbe Statistik aufgrund wachsender Zahlen der Menschen mit Hilfebedarf (hauptsächlich begründet in der Demographie) um 22% an.



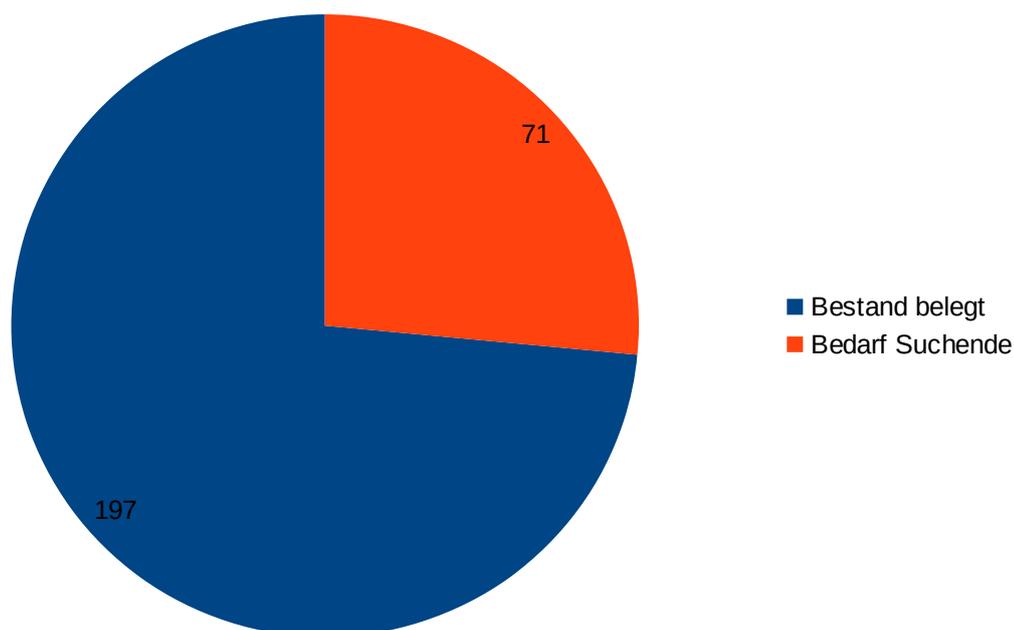
b) Evaluierung der Einrichtungsdaten

Die Auswertung der Daten führt zu folgender Aussage: lässt man die Ausrichtung der Einrichtungen nach der Art der Behinderung bzw. des Grades des Hilfebedarfes außer Acht, so stehen in Eckernförde derzeit **140 stationäre Plätze** in Wohngruppen oder als Einzelzimmer innerhalb der Einrichtungen, sowie **57 Plätze** als ambulante Wohngruppe oder „eigener Wohnraum“ mit Betreuung innerhalb des Gebäudebestandes der Einrichtungen zur Verfügung; also insgesamt **197 Plätze**. Hiervon sind **100% belegt**.

Die **Wartelisten** der Einrichtungen für verschiedene Wohnformen belaufen sich auf **65 Plätze** (es liegen nicht alle Einrichtungsdaten vor bzw. nicht jede führt eine Liste aufgrund stetiger Nachfragen). Weitere **6 Personen** aus der o.g. Fragebogenaktion suchen Wohnraum, stehen aber auf keiner Liste. Der Bedarf liegt also insgesamt bei **71 Plätzen**. Doppelnennungen auf Listen sind an dieser Stelle möglich, allerdings ist erfahrungsgemäß davon auszugehen, dass sich Doppelnennungen durch die Dunkelziffer an Wartenden (z.B. weil ein Zustand / Bedarf zum Zeitpunkt der Auswertung noch unklar ist oder die Betreuungssituation in der häuslichen Pflege sich z.B. durch Verhinderung der Pflegenden (Eltern) dauerhaft und ungeplant verändert) **mehr als nivellieren**.



Im Fazit aus der Ermittlung der Einrichtungen sowie der Fragebögen fehlen akut **71 Wohnplätze** für Menschen mit Behinderungen in Einrichtungen, es liegt also gemittelt über die Wohnformen eine akute **Unterversorgung mit einem zusätzlichen Bedarf von 36% des Bestandes** vor.



Die verschiedenen Einrichtungen betreuen weitere **100 Menschen** mit Hilfebedarf und Behinderung, welchen eigener Wohnraum zu Verfügung steht, ambulant zu Hause, wobei nach eigener Aussage eine jährlich steigende Zahl zu beobachten ist.

5. Handlungsbedarf / Wohnraumversorgungskonzept

Es sind aufgrund der Vorgaben der LBO S-H und der DIN 18040 in den letzten Jahren durch gute Bautätigkeit barrierefreie Wohnungen in Eckernförde entstanden, die allerdings eher im höherpreisigen Mietsegment oder als Eigentum auf dem Markt sind. Diese sind weitestgehend (durch die Zielgruppe älterer, solventer Menschen) ausgelastet. Daneben gibt es barriere-reduzierte Wohnungen, kleine Wohnungen im leistbaren Preissegment sowie Wohnangebote im ambulanten Bereich, die einen zusätzlichen Service, Betreuung, Gemeinschaftsangebote sowie pflegerische und hauswirtschaftliche Versorgung anbieten. Diese Angebote sind jedoch zum Teil nicht jedem bekannt, oftmals fehlt sowohl den beratenden Institutionen als auch den betroffenen wohnungssuchenden Menschen selbst ein Überblick über das vorhandene Angebot.

Aus diesem Grund ist es notwendig, innerhalb der Fortschreibung des Wohnraumversorgungskonzeptes der Stadt Eckernförde zum Einen die Bestandsaufnahme als auch die Bedarfsplanung von a) barrierefreiem Wohnraum, b) Wohnraum für Menschen mit Behinderung festzuschreiben. Weitere Kriterien müssen die „Bezahlbarkeit“ gemäß Sozialgesetzbuch II sowie die Einflussnahme von steigenden Tourismuszahlen auf den Wohnraumbestand haben. Es ist eine Bestandserhebung durchzuführen und Transparenz bezüglich des Angebotes und der Qualität herzustellen. Ziel muss sein, Verwaltung und Politik aber auch Wohnungssuchenden eine Informationen an die Hand zu geben, um das individuell passende Wohnangebot auswählen zu können. Darüber hinaus muss eine qualitative und quantitative Einschätzung des vorhandenen Wohnangebotes vorgenommen und Impulse für die Weiterentwicklung des Wohnangebotes gegeben werden.



10. Fazit

Die vorangehende Auswertung von abgefragten Bestands- und Bedarfszahlen soll und kann hier ein hilfreiches Instrument darstellen. Da die Schaffung bzw. Bewilligung von stationärem Wohnraum innerhalb der Zuständigkeit des Kreises Rendsburg-Eckernförde angesiedelt ist, möchte sich der Beirat für Menschen mit Behinderung dort weiter um Gehör bemühen.

Als Fazit und Handlungsweg für die Stadt Eckernförde ist jedoch erkennbar, dass durch die Schaffung von leistbarem / bezahlbarem und barrierefreiem Wohnraum (innerhalb dessen eine ambulante Betreuung möglich sein kann) eine Entspannung der Situation der bestehenden Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderung erzielt werden kann, da stationäre Plätze für Suchende auf den Wartelisten frei werden. Da Wohnraum in diesem Rahmen jedoch von vielen Zielgruppen angefragt und benötigt wird (und aufgrund der ausgelaufenen Förderungen zunehmend ersatzlos fehlt), ist ein Steuerungsinstrument zur Vergabe der verfügbaren Wohnungen unabdingbar, das im Rahmen des Nachteilsausgleichs die Dringlichkeit für Menschen mit Behinderung feststellt (z.B. Vorrang auf §27 WoFG).

Des Weiteren muss die Schaffung neuen sozialen Wohnraums für die Stadt (auf eigenen Flächen) absolute Priorität haben. Die politisch beschlossene Zahl von zu schaffendem „bezahlbarem“ Wohnraum von 25% gilt nur für große Vorhaben mit städtischer Einflussnahme (und nicht für private Investoren) und „bezahlbar“ hat in diesem Kontext nicht die selbe Bedeutung wie angemessen im Sinne des Sozialgesetzbuches II. Auch muss ein Zubau dieser Wohnungen gegenüber privaten Investoren attraktiviert werden. Hierzu müssen Anreize (z.B. über Mietpreisunterstützung durch Tourismusmittel, die durch Ferienwohnungen, die dem Wohnungsmarkt entzogen werden, eingenommen werden) und Bedingungen (z.B. als anteilige Ausgleichsmaßnahme für neu zu genehmigende Ferienunterkünfte) geschaffen werden, um eine gesunde Bevölkerungsdurchmischung für die Stadt zu erhalten.

Die Bedarfe an die Zahl und die Beschaffenheit des Wohnraums sollten sich innerhalb einer Gemeinde in der Entwicklung des örtlichen Wohnbestandes widerspiegeln, um einer Knappheit vorzubeugen. Folgt man dem bislang gültigen Wohnraumversorgungskonzept der Stadt Eckernförde von 2011/13, so würden heute bei sinkenden Bevölkerungszahlen bereits kleinteilige Wohnungen im Bestand fehlen. Nun steigt aber seitdem die Bevölkerungszahl an und zudem haben sich die leistbaren „Sozialwohnungen“ in den letzten Jahren ohne Ersatzschaffung mehr als halbiert. Kommunale Bestrebungen zum Angang des Problems sind zwar erkennbar, aber weit von einer Abhilfe auf dem Wohnungsmarkt in Eckernförde entfernt. Hinzu kommt seit Erhebung der Daten im Jahr 2011 eine drastische Zunahme der Umnutzung von Wohnraum zur profitablen Ferienwohnungsvermarktung, die genau den Anteil der fehlenden kleinteiligen Wohnungsstrukturen noch weiter reduziert.

stefanie schulte

architektin · dipl.-ing.[fh]

fachplanerin barrierefreies bauen

Stellvertretendes Mitglied des „Beirat für Menschen mit Behinderung“ der Stadt Eckernförde